GEMEINSAM PLANEN

8. WIE HELFEN DIE JOBCENTER?

Die Jobcenter verstehen sich als vertrauensvoller und beratender Partner der Bürgergeld-Beziehenden. Sie bereiten den Weg in dauerhafte Arbeit, kennen die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten und stehen den Bürgergeld-Beziehenden zur Seite.

9. WAS IST EIN KOOPERATIONSPLAN?

Ab Juli 2023 erarbeiten Bürgergeld-Berechtigte und Jobcenter gemeinsam einen Kooperationsplan statt der bisherigen Eingliederungsvereinbarung. Er hält kurz und knapp die gemeinsam vereinbarten Schritte fest, die der Eingliederung in Arbeit dienen sollen. Dazu ist er verständlich formuliert und kommt ohne Rechtsfolgenbelehrung aus. Er ist die Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit im Eingliederungsprozess für beide Seiten und ihr roter Faden.

HÜRDEN ABBAUEN

10. WELCHE ABLÄUFE SIND NUN EINFACHER?

Durch das Bürgergeld werden auch bürokratische Hürden abgebaut und Abläufe vereinfacht. Im ersten Jahr des Leistungsbezugs entfallen aufwändige Prüfungen zur Angemessenheit der Wohnung und des Vermögens. Auch wurde eine Bagatellgrenze für Rückforderungen eingeführt. Überzahlungen unter 50 Euro pro Bedarfsgemeinschaft werden nicht zurückgefordert.

11. WIE KANN EIN ANTRAG AUF BÜRGERGELD GESTELLT WERDEN?

Das Bürgergeld kann in den Jobcentern persönlich und schriftlich oder unter ***www.jobcenter.digital*** sowie ***www.sozialplattform.de*** online beantragt werden. Die Jobcenter stehen den Menschen aber nach wie vor auch persönlich und telefonisch zur Seite.

!

Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Bürgergeld:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

DAS BÜRGERGELD

DAS BÜRGERGELD FRAGEN UND ANTWORTEN

ALLGEMEINES

1.WAS IST DAS BÜRGERGELD?

Das Bürgergeld ist eine finanzielle Unterstützung des Staates für hilfebedürftige, erwerbsfähige Menschen. Es stellt sicher, dass alle Anspruchsberechtigten das Mindeste haben, was sie zum Leben brauchen. Aber das Bürgergeld sichert nicht nur den Lebensunterhalt, es schafft auch neue Chancen für eine berufliche Zukunft und ermöglicht die Teilhabe am Leben inmitten unserer Gesellschaft – finanziell, sozial und kulturell.

2. WER ERHÄLT BÜRGERGELD?

Seit Januar 2023 erhalten alle Menschen Bürgergeld, die bisher Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezogen haben. Anspruchsberechtigt sind Personen, die erwerbsfähig sind und entweder aktuell keine Arbeit haben oder mit ihrer Arbeit nicht genug verdienen, um ihren Lebensunterhalt zu decken und für die andere, vorrangige Leistungen (wie Wohngeld, Kinderzuschlag) nicht ausreichend sind, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Auch Personen, die nicht arbeiten können, aber mit Bürgergeldberechtigten in einem Haushalt zusammenleben, können Bürgergeld erhalten, sofern sie finanzielle Unterstützung benötigen.

SCHUTZ BIETEN

3. WIE VIEL GELD GIBT ES?

Derzeit gelten folgende Regelbedarfe:

BÜRGERGELD-BERECHTIGTE	REGELSATZ
Alleinstehende / Alleinerziehende Volljährige mit minderjährigen Partnern	502 Euro
Volljährige Partner	Je 451 Euro
Volljährige ohne eigenen Haushalt, die nicht Partner sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (18 bis 24 Jahre) Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (15 bis 24 Jahre) und ohne Zusicherung des Jobcenters umziehen	402 Euro
Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (14 bis 17 Jahre) Minderjährige mit volljährigen Partnern	420 Euro
Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (6 bis 13 Jahre)	348 Euro
Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (0 bis 5 Jahre)	318 Euro

4. WELCHE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES AUSSERDEM?

Menschen, die Bürgergeld beziehen, bekommen neben den Regelbedarfen auch die Wohn- und Heizkosten erstattet, sofern sie angemessen sind. Im ersten Jahr des Leistungsbezugs (Karenzzeit) werden sogar die tatsächlichen Kosten der Unterkunft übernommen. Heizkosten werden von Anfang an nur bis zu einem bestimmten Betrag übernommen (sogenannter angemessener Umfang). Nähere Auskünfte hierzu erteilen die Jobcenter.

Zusätzlich werden die Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen. Für besondere Situationen, wie z. B. Alleinerziehung oder Schwangerschaft gibt es zusätzliches Geld (sogenannte Mehrbedarfe).

Bürgergeld-Beziehende können auch einmalige Zahlungen erhalten, etwa für die erste Babyausstattung oder die Einrichtung einer neuen Wohnung.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Bürgergeld beziehen, erhalten zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe (sogenanntes Bildungspaket). Außerdem erhalten sie auch den Sofortzuschlag für Kinder von monatlich 20 Euro.

5. MUSS DAS ERSPARTE EINGESETZT WERDEN?

Im ersten Jahr des Leistungsbezugs gilt: Nur wer über mehr als 40.000 Euro Vermögen verfügt, muss den darüber hinaus gehenden Betrag einsetzen, bevor es Bürgergeld gibt. Das geschützte Vermögen erhöht sich um 15.000 Euro für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft.

Nach Ablauf des ersten Jahres darf jede Person in der Bedarfsgemeinschaft nicht mehr als 15.000 Euro Erspartes haben.

CHANCEN ERÖFFNEN

6. WAS ÄNDERT SICH FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG?

Seit Januar 2023 gilt „Ausbildung vor Aushilfsjob“, denn der sogenannte Vermittlungsvorrang wurde abgeschafft. Stattdessen sollen alle Leistungsbeziehenden die Chance erhalten, sich beruflich gut aufzustellen – das ist ein wichtiges Ziel des Bürgergeld-Gesetzes. Deshalb gibt es noch mehr Unterstützung, auch finanzielle, für Aus- oder Weiterbildungen. Das Bürgergeld leistet damit auch einen Beitrag zur Bewältigung des Mangels an Arbeits- und Fachkräften.

7. WELCHE ZUSÄTZLICHE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES AB JULI 2023?

Es gibt neue Möglichkeiten, um die berufliche Weiterbildung zu fördern: Das Jobcenter kann leichter dabei unterstützen, sogenannte Grundkompetenzen, wie z. B. Lesen, Schreiben, Rechnen, nachzuholen. Wer eine Weiterbildung macht, bekommt entweder das Weiterbildungsgeld oder den Bürgergeld-Bonus als zusätzliche monatliche Unterstützung. Die Weiterbildungsprämie setzt darüber hinaus finanzielle Anreize, es gibt sie für erfolgreich bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen. Mit einem persönlichen Coaching können Bürgergeld-Berechtigte noch besser dabei unterstützt werden, wieder eine dauerhafte Arbeit aufzunehmen. Die Jobcenter beraten zu den verschiedenen Möglichkeiten.